das hauptorgan der Steyler Missionsdruderei werden, sie hat einen schönen buchhändlerischen Ersolg gehabt und weite Berbreitung gesunden. Reben dem Kalender- und Zeitschriften-Berlag erwuchs bald auch ein ausgedehnter Buchverlag, der sich der ganzen Richtung des Unternehmens gemäß erstreckte auf Bücher der katholischen Religion, Missionsliteratur, Gebet- und Erdauungsbücher, Jugendschriften und auch Romane. Der hauptsis des Unternehmens ist jest Kaldenkirchen, wo der Berlag betrieben wird, außerdem unterhält die Firma noch Sortiments-Abteilungen in Steyl, heiligkreuz bei Neiße, St. Bendel (Saargediet), Bad Driburg (Bestsalen), Mehlsad (Ostpreußen), Geilentirchen (Rheinland), Siegburg (Rheinland), Tirschenreuth (Bayern), Ingolstadt, St.-Gabriel (Riederösterreich) und an Orten in Tirol, Holland, Illinois (U. S. A.) und in der Schweiz. Erster Geschäftsssührer ist gegenwärtig herr Johann Bodems, dem als zweiter Geschäftssiührer herr herr verm. aus der heide zur Seite steht.

Die Jubelfirma hat ju threm Chrentage einen Ratalog als Geftfdrift herausgehen laffen, der, überaus fauber gedrudt, ein gutes Bild von der Leiftungsfähigkeit der Miffionsbruckerei bietet. Der Katalog ift mit einer Angahl fauber in Lichtbrud gehaltener Bilber geichmiidt, die Berfonlichteiten zeigen, die mit der Firma in Berbindung ftanden oder noch fteben. Außerdem find Biloniffe von Räumlichkeiten der Miffionsdruderei wiedergegeben, und auch ein Miffionsbild erfreut den Beschauer. Der eigentliche Ratalog ift in 12 Abteilungen gegliedert, die enthalten: Miffionsichriften, Lebensbeschreibungen und Beichichte, Buder jur religiofen Bertiefung, Predigt, Ratechefe, Babagogit, Betrachtungs- und Erbauungsbiicher (16 G.), Gebetbiicher (20 G.), Gebetbücher in größerem Drud, Ergählungen und Romane, Rinders und Bugendidriften, Buhnenftude und Gedichte, Beitidriften und Ralender, Berichiedenes. Man erfieht daraus die Reichhaltigfeit des Berlags. Ein nach Autoren und Titeln geordnetes Regifter macht den Schluß und erhoht die Brauchbarteit des Ratalogs.

Deutscher Musikalien-Berleger-Berein. — Die ordentliche Hauptversammlung dieses Bereins (Berleger-Kammer) findet Freitag, den
26. Februar, vormittags ½10 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhaus
zu Leipzig statt. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben; Anträge zur Tagesordnung sind sahungsgemäß drei Wochen vor dem
Tage der Hauptversammlung, also bis zum 4. Februar 1926, beim Borstand schriftlich einzureichen.

»Bie tommen wir weiter?« — Bon diesem Aufsat des herrn L. Deubner in München im Bbl. Ar. 7 haben wir Separatabzüge hergestellt, die wir den einzelnen Firmen zur Berfügung stellen. Bir bitten um umgehende Mitteilung, wieviel Exemplare gebraucht werden. Einzelne Exemplare müßten wir mit 10 Pf. berechnen; bei Mehrsbezug billiger.

Totalausvertäufe. — Die Bücherftube Balter Geverin G. m. b. D. in Bochum, Bongardftraße 27, verfauft feit einigen Bochen ihre Beftande megen Geschäftsaufgabe aus.

Die Bücherftube Severin G. m. b. b. in Effen (Ruhr), Sunffenallee 58/60, hat aus dem gleichen Grunde die Ausverkaufsgenehmigung bei der Ortspolizeibehörde beantragt, jedoch nicht erhalten.

Buchhandlerverein »Rubezahl" in Breslau. - Mittwoch, den 13. Fanuar, veranftaltete der Berein verbunden mit der Monatsverfammlung einen Bortragsabend. Rollege Rhein hielt einen Bortrag über das Thema: China, feine Rultur, fein Rultus und feine Lafter. Der Bortragende, der felbft bis ju feinem gehnten Lebensjahre in China weilte und beffen Bater dort als Miffionar tatig mar, brachte eine Menge Anschauungsmaterial, wie Opiumpfeifen, Geldmagen, Souhe, Bugabguffe, Stidereien und viele Bucher, auch Gotenbilber, Totentafeln und Orafel mit. Bahrend des fehr intereffanten Bortrages, ju bem fich auch Damen eingefunden hatten, murben bie Gegenstände herumgereicht, und es wurde badurch das Intereffe mefentlich erhöht. Der erfte Borfitende berr Ronrad Coneider ftellte mandjerlei Gragen an ben Bortragenden, die biefer in ausgiebigfter Beife beantwortete. Dadurch wurde ber Bortrag auf 2 Ctumben ausgebehnt, boch wirfte er tropbem nicht einen Augenblid ermiidend. Reicher Beifall lohnte ben Bortragenden. - Rach bem Bortrag tam der im Rübegahl fibliche Sumor wieder fo richtig gur Geltung. Bedauerlich ift es, daß leider noch fo viele Jungbuchhandler dem Mibegahl fo wenig Beachtung ichenten. Es dürfte tein junger Buchhändler jehlen, denn ftets verlebt man frohliche Stunden in diefem Areife ber Collegen, in dem Politif gang ausgeschaltet ift. Es mare minichenswert, wenn die Cheffollegen ihre jungen Mitarbeiter auf ben ge-

das Dauptorgan der Stenler Miffionsdruderei werden, sie hat einen felligen Buchhandlerischen Erfolg gehabt und weite Berbreitung gefunben. Reben dem Kalender- und Zeitschriften-Berlag erwuchs bald auch entbar macht und in dem der junge Kollege stets ein offenes herz bei ein ausgedehnter Buchverlag, der sich der ganzen Richtung des Unter- dem alten sinden wird. Also auf in den Rübezahl!

Breslau.

Carl Müller,

t. F. Bictor Bimmer, ftellvertr. Borfigender bes »Rübezahl«.

Bortragsreihe der Comenius-Gesellschaft in Berlin. — Dienstag, den 26. Januar, abends 8 Uhr, spricht im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin, Potsdamerstraße 120, Oberpfarrer Diestel über »Erlebnisse aus einem Bierteljahrhundert im Untersuchungsgesängnis zu Berlin«; am Dienstag, dem 23. Februar, abends 8 Uhr in der Universität, Berlin, Eva Wernick über »Die Religiosität des Stundenbuchs von Rille«. Der Cintritt ist sur Mitglieder und Studenten frei; von Nichtmitgliedern wird eine Gebühr von se 50 Pf. erhoben.

Rollgeldsäße mit Schneczuschlag in Leipzig. — Der Berband Leipziger Spediteure infolge der bedeutend geringeren Belastungsmöglichkeiten der Geschirre bei Schneewetter einen Zuschlag von 50% auf die bestehenden Rollgeldsäße erheben müssen. Der Spediteur, so schneezuschlags auch nicht einigermaßen seine essettiven Selbstlosten zu decken. Die Damburger Spediteure berechneten z. B. 100% Schneezuschlag und klagten, daß sie damit nicht auskämen. Benn Schnee liege, könnten die Geschirre nur mit 3 oder mit der Hälfte der sonst besörderten Gewichtsmenge belastet werden, oder es müßte ein Ausgleich darin gesucht werden, daß die Geschirre anstatt mit 1 mit 2 Pserden bzw. statt 2 mit 4 Pserden bespannt würden.

Ein Beethovenpreis für Musiker. — Ein Beethovenpreis, der in Sohe von 10 000 Mart alljährlich an hervorragend begabte jüngere oder anerkannte ältere Komponisten verliehen werden wird, ist vom preußischen Aultusministerium im neuen Haushaltsentwurf vorgesehen. Der Präsident und der Senat der Akademie der Künste sind beaustragt, die Sahungen auszuarbeiten und Borschlägesursbände der Kuratorium zu machen, dem auch Angehörige der Berufsversbände der Komponisten angehören sollen. Der Preis wird zum ersten Male am 26. März 1927 verliehen werden.

Beichlagnahmte und verbotene Druckschriften. — Der Staatssgerichtshof zum Schutz der Republik hat in der Situng vom 1. bis 10. September 1925 — 13 3 686/24 — beschlossen: Die Schrift »Die zwei russischen Revolutionen des Jahres 1917« von A. Maslow wird eingezogen. Nachdem durch Beschluß des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik vom 24. Juni 1925 — 13 3 686/24 — die Beschlagnahme der Lieferung III und der Lieferung VII und solgende ausgehoben wurde, unterliegen auch diese Aussgaben sett nach dem oben angesührten Beschluß der rechtskräftig gewordenen Einziehung. 1161 I A I. 25.

Berlin, 19. Januar 1926.

Der Boligeiprafident, Abt. I A (Breffepoligei).

Durch Beichluß des Staatsgerichtshofes jum Schute der Republit vom 28. November 1925 ist gemäß §§ 41, 73 des StrBBs., §§ 13, 20 des Reichsgesetes jum Schute der Republit vom 21. Juli 1922, § 27 des Reichsgesetes über die Presse vom 7. Mai 1874, § 94 si. der StrPD. die Beschlagnahme der Druckschrift Bom Birsgerteig, 3. Jahrgang, Dest 9, angeblich Berlag Anton Mizera, Wien XII, Wilhelmstraße 39, Druck Karl Dermann, Wien IX, Alserstraße 50, erschienen Ende Ottober 1925«, wegen ihres gegen §§ 81, Bisser 2, 86 des StrBBs. verstoßenden Inhalts angeordnet.

Berlin, ben 18. Januar 1926.

Der Polizeipräfident, Abt. I A (Breffepolizei).

Durch Beichluß des Staatsgerichtshofes zum Schute der Republik vom 23. Dezember 1925 ist gemäß § 41 StrBBs., §§ 13, 20 des Gesetes zum Schute der Republik, § 27 des Reichspreßgesetes, § 94 der StrBD. die Beschlagnahme des Arbeiterkalenders 1926, Berlag Carl Sonm Rachf., Samburg-Berlin, erschienen 1925, wegen seines gegen § 8 Ziffer 1 des Gesetes zum Schute der Republik verstoßenden Inhalts angeordnet.

Berlin, 16. Januar 1926.

Der Boligetpräsident, Abt. I A (Pressepolizei). (Deutsches Fahndungsblatt Rr. 8091 vom 22. Januar 1926.)